

Laibacher Zeitung.

Nr. 149.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzl. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 3. Juli

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl. 10. Je nach dr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jeden. 30 fr.

1871.

Ämtlicher Theil.

Gesetz vom 15. Juni 1871

betreffend die Bewilligung von Steuererleichterungen bei Neu-, Um- und Zubauten in den Jahren 1872 und 1873.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§ 1. Die mit dem Gesetze vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 137, für die der Hauszinssteuer unterliegenden Ortschaften und einzelnen Gebäude, dann die mit dem Gesetze vom 3. März 1868, R. G. Bl. Nr. 16, für die der Hauskastensteuer unterliegenden Ortschaften und einzelnen Gebäude rückichtlich aller bis Ende des Jahres 1869 nach den bestehenden Verordnungen vollendeten und benützlich gemachten Neu-, Um- und Zubauten gewährte ausnahmsweise Steuerbefreiung von 15 Jahren bei Neubauten und von 12 Jahren bei Um- und Zubauten, welche mit dem Gesetze vom 24. December 1869, R. G. Bl. Nr. 188, auf Baulichkeiten der Jahre 1870 und 1871 ausgedehnt wurde, hat auch noch für jene Gebäude zu gelten, welche im Laufe der Jahre 1872 und 1873 nach den bestehenden Bauordnungen vollendet und benützlich gemacht werden.

Art. 2. Der Finanzminister wird mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Schönbrunn, den 15. Juni 1871.

Franz Joseph m. p.

Hohenwart m. p.

Holzgethan m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom Reichsfanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Juni d. J. eine in der Präsidialsection dieses Ministeriums in Erledigung gekommene systemisirte Sectionsrathsstelle dem bisher mit dem Titel und Charakter eines Sectionsrathes bekleidet gewesenen Karl Freiherrn v. Kraus und eine ebendasselbst frei gewordene Hof- und Ministerialsecretärstelle dem bisher mit dem Titel und Charakter eines Hofsecretärs betheilt gewesenen Rudolf Sulzbeck allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 25. Juni d. J. den Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofes und Mitglied des Reichsgerichtes Ivan Freiherrn v. Apšalter zum Stellvertreter des Präsidenten des Reichsgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Hohenwart m. p.

Habietinek m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Juni d. J. den Oberlandesgerichtsrath in Prag Fedor Kromer zum Präsidenten des Kreisgerichtes in Eger allergnädigst zu ernennen geruht.

Habietinek m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Juni d. J. den mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtsrath Ferdinand Proksch und den Brünnner Landesgerichtsrath Johann Chmelar zu Kreisgerichtspräsidenten, und zwar Ersteren für Glatz und Letzteren für Neutitschein allergnädigst zu ernennen geruht.

Habietinek m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Juni d. J. den Brünnner Landesgerichtsrath Anton Schwalb zum Rathe des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Habietinek m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Politische Uebersicht.

Laibach, 2. Juli.

Die kaiserliche Antwort an die schlesische Deputation wird vom schlesischen Landesausschusse nun amtlich mitgetheilt. Se. Majestät habe sich „in freier mündlicher Erklärung im Wesentlichen“ dahin ausgesprochen: „Se. k. und k. Apostolische Majestät könne der Deputation die entschiedenste Beruhigung theilen, daß es Niemand, und am allerwenigsten Sr. Majestät selbst, je in den Sinn gekommen sei, die

Selbständigkeit Schlesiens irgendwie anzugreifen oder in Frage zu stellen; die bezüglichen Gerüchte hätten, so wie viele andere, offenbar nur ihren Ursprung in jenem unpatriotischen Theile der Presse, welcher jede Gelegenheit benütze, Unfrieden und Unruhe zu säen, umsomehr, als diese Presse nur hievon lebe.“

Angeichts des glänzenden Resultats der französischen Anleihe (am 28. d., halb 4 Uhr, waren vier Milliarden gezeichnet) drücken alle Parteien auf Bonheur-Quertier zu Finanzarrangements, welche die sofortige Verfügung über die Champagne durchsetzen, eventuell ohne Bismarck'sche Gegenleistungen.

Es heißt jetzt, daß die Kriegesgerichte von Versailles ihre Verhandlungen erst nach den Wahlen eröffnen werden. Rochefort ist mit Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit nach dem Hospital von Versailles gebracht worden; was ein Abendblatt von seiner Entweichung aus der Haft erzählte, gehört in das Gebiet der Phantasie. Man meldet die Verhaftung zweier Individuen, welche unter der Commune eine hervorragende Rolle spielten. Das eine ist ein gewisser Birty, welcher die rechte Hand des gefürchteten Villoray war.

Wie ein Correspondent der „Köln. Ztg.“ mittheilt, soll die bewaffnete Macht in Paris in Zukunft aus 70.000 Mann Linie und 15.000 Polizeidienern und Gendarmen, im Ganzen also aus 85.000 Mann bestehen. Man glaubt damit Paris vollständig im Zaum halten zu können. Ungeachtet dessen wird aber die Regierung vorläufig in Versailles bleiben, da es so ziemlich sicher ist, daß der Antrag, welcher alle Ministerien von Paris nach der alten Königsstadt verlegt haben will, von der Nationalversammlung angenommen werden wird.

Die „Opinione“ meldet, ein Theil des hohen französischen Clerus soll den Papst gebeten haben, in Corsica ein Asyl zu suchen, um in den ersten Tagen des Monats Juli nicht in Rom anwesend zu sein. Der Papst soll dies abgelehnt haben.

Die feste Haltung Döllinger's lastet schwer auf der Curie. Es werden allerlei Versuche gemacht, um den Querschnitt zu machen. So ist man jetzt — wie der „Pr.“ aus München geschrieben wird — bemüht, den geistigen Strom, welchen Döllinger entfesselt hat, einzudämmen. Die schwierige Aufgabe, mit einer solchen Zumuthung an Döllinger heranzutreten, fiel einem österreichischen Bischof zu, dem Secretär des Concils, dem Bischofe Fessler von St. Pölten. Vor ungefähr drei Wochen wurde Stiftpfarrer Döllinger von dem Besuche dieses gelehrten Kirchenfürsten überrascht. Ob Bischof Fessler ein bestimmtes Mandat hatte oder nicht, wurde bei dieser Unterredung nicht klar, desto klarer wurde jedoch sofort der Zweck derselben. Bischof Fessler suchte Döllinger nahe zu legen, daß ja das Concil noch nicht geschlossen und damit die Möglichkeit einer neuen Definition der Infallibilität gegeben sei. Es sei möglich, daß im Wege der „interpretatio authentica“ seitens des Papstes oder des Concils das Schema der Infallibilität in die Reihe der sogenannten theologischen Doctrinen verlegt und dadurch seiner dogmatischen Bedeutung vollkommen verlustig werden könne; in dieser Richtung sollen sich, wie Bischof Fessler ausführte, die Anschauungen der großen Mehrheit der deutschen und ungarischen Concils-Opposition und vornämlich der Cardinal Rauscher bewegen. Nach diesen einleitenden Bemerkungen rückte Bischof Fessler mit dem Vorschlage heraus, Döllinger möge, wenigstens so lange diese Frage nicht entschieden sei, nicht die Fahne offenen Aufbraus gegen die Kirche, Concil und Paps aufpflanzen, und die Kirche vor einer verhängnisvollen Spaltung bewahren. Stiftpfarrer Döllinger blieb aber diesen Versuchen gegenüber unerschütterlich und Bischof Fessler reiste unverrichteter Dinge heim.

Aus London wird officiell gemeldet: Der Washingtoner Vertrag wurde am 17. d. ratificirt. Die französische Anleihe findet dort starke Theilnahme. Dem „Daily Telegraph“ zufolge sucht der Besuch des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen bevor.

Das Gerücht, daß England Helgoland an Dänemark abtreten wolle, um die Ausgleichung der nordschleswig'schen Frage zu erleichtern, entbehrt jeder Begründung.

Essad Pascha kehrte von seiner Mission aus Berlin nach Constantinopel zurück und überbrachte ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Wilhelm an den Sultan, das voll der aufrichtigsten Freundschafts-Versicherungen ist.

Delegation des ungarischen Reichstages.

Wien, 28. Juni.

Präsident Graf Majláth eröffnet die Sitzung am 10 Uhr.

Auf der Ministerbank: Se. Excellenz der Herr Reichsfinanzminister v. Pongrácz.

Ferdinand Eber interpellirt den gemeinsamen Minister des Auswärtigen, ob seit der Londoner Conferenz bereits Schritte gemacht wurden, um im Einvernehmen mit den interessirten Uferstaaten die Regulierungsarbeiten am Eisernen Thore je früher aufzunehmen, und ob die Regierung geneigt sei, die Donau-Commission, welche bisher so ersprießlich gewirkt, zu diesem Behufe zu empfehlen.

Folgt die Specialdebatte über den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten.

Titel 1, „Centralleitung und Kosten für politische Informationen“, im Betrage von 260.000 fl., wird ohne Discussion bewilligt.

Die außerordentlichen Ausgaben für diesen Titel werden ebenfalls ohne Debatte bewilligt.

Bei Titel 2, „Erfordernisse für die Diplomatie“, macht Ed. Zsedenyi hinsichtlich des Botschafterpostens in Rom das Bedenken geltend, daß dieser nicht mehr in den Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten gehöre und folglich die Votation nicht in der Delegation votirt werden könne. Der Papst habe aufgehört, ein weltlicher Herrscher zu sein, die Agenden des Botschafters in Rom seien demnach keine politischen, sondern durchaus religiöse, die religiösen Angelegenheiten gehen aber die beiderseitigen Ministerien Ungarns und Oesterreichs an.

Erzbischof Hajnalb rechtfertigt zuerst gegenüber den gestrigen Ausführungen Zsedenyis das Vorgehen des Reichsfanzlers in letzterer Zeit gegen das Unfehlbarkeitsdogma und bestreitet dann die Richtigkeit der Behauptung, als haben die römischen Angelegenheiten bereits aufgehört, gemeinsame Angelegenheiten der Monarchie zu sein. Wenn bisher ein Botschafter in Rom erhalten wurde, so geschah dies ewig nicht mit Rücksicht auf die weltliche Macht des Papstes, denn diese war nicht von der Art, daß sie der Monarchie von Nutzen werden konnte. Wäre lediglich dieses Moment maßgebend, dann allerdings dürfte für den römischen Botschafterposten kein Kreuzer votirt werden.

Aber maßgebend bei Erhaltung des römischen diplomatischen Postens kam nie die weltliche Macht, sondern die Bedeutung des religiösen Momentes für das Staatsleben in Rücksicht, dieses Moment aber müsse noch heute gewürdigt werden. Einsichtige Staatsmänner können die Bedeutung, welche die religiös-sittlichen Factoren für den Staat haben, nicht unterschätzen. Ein concretes Beispiel biete in dieser Beziehung die so kleinlich scheinende Angelegenheit der Restauration einer Kirche in Jerusalem. Drei Großmächte stritten mit einander, wer das Recht haben soll, die Restauration vorzunehmen, und die Sache wurde schließlich durch einen Compromiß beigelegt.

Man müsse anerkennen, daß die religiös-sittlichen Fragen zugleich weltliche seien, und wird dies zugegeben, so werde man auch zugeben müssen, daß die Monarchie in Rom auch nach Aufhören der weltlichen Macht des Papstes wichtige Interessen zu wahren habe, daß demnach der Botschafterposten aufrecht erhalten bleiben müsse. (Beifall.)

Graf Szécheny spricht ebenfalls für die Beibehaltung des Botschafterpostens. Schon die Rücksicht auf Italien, welches offenbar großen Werth auf die Anerkennung der päpstlichen Souveränität lege, gebiete dies. Daß die römischen Angelegenheiten aufgehört hätten, gemeinsame zu sein, kann er nicht zugeben. Die Handelsangelegenheiten z. B. bilden einen Zweig jener Agenden, welche die beiden Regierungen angehen, und dem Umstande gegenüber werden sie doch von dem gemeinsamen Minister des Auswärtigen vertreten. Um wie viel eher müssen die römischen Angelegenheiten nach wie vor als gemeinsame behandelt werden.

Zsedenyi: Wenn von den geistigen Interessen die Rede war, welche zwischen den Staaten und Rom bestehen sollen, so müsse er doch fragen, ob all' das, was in letzter Zeit in Rom geschehen, geeignet sei, die geistigen Interessen der Völker zu fördern? (Beifall.) Das sei sicherlich nicht der Fall, und es sei daher selbst nach den Ausführungen des Erzbischofs Hajnalb kein Grund zur Beibehaltung des Botschafterpostens vorhanden.

Trefort verwahrt sich gegen den Vorwurf Hajnalbs, als würde er den Einfluß geistiger Factoren auf das Staatsleben unterschätzen.

Regierungsvertreter Drey theilt die Ansichten Hajnalbs in Bezug auf die Interessen, welche die Monarchie in Rom zu wahren habe. Außerdem sei hinsichtlich der diplomatischen Vertretungen auch das Vorgehen der anderen Mächte nicht zu ignoriren und da die übrigen Mächte ihre diplomatischen Vertretungen in Rom aufrecht erhalten, könne Oesterreich-Ungarn keine Ausnahme machen. Redner empfiehlt schließlich die Annahme des betreffenden Postens (Beifall). Bei der Abstimmung wird Titel 2 unverändert angenommen. Das Extraordinarium für diesen Titel so wie die Bedeckung wird ohne Discussion angenommen.

Titel 3, „Consulatsausgaben“, wird mit dem präliminirten Ordinarium von 632.350 fl. ohne Bemerkung votirt. Desgleichen wird das Präliminäre des Extraordinariums mit 16.000 fl. bewilligt.

Ebenso wird die Bedeckung zu diesem Titel mit 127.000 fl. genehmigt.

Titel 4, „Subventionen für montenegrinische Flüchtlinge“ wird anstandslos mit 12.000 fl. bewilligt.

Titel 5, „Subvention für den österr. Lloyd“, Ed. J. J. den hi bringt folgenden Beschlußantrag ein: „In Anbetracht, daß die geschlossenen Verträge nur für die Zeit ihrer Dauer von bindender Kraft sind, die Vertragszeit des österr. Lloyd aber mit Ende dieses Jahres abläuft, mithin die garantierte Staatsubvention am 31ten December 1871 aufhört; beschließt die Delegation, daß die als Subvention für den österr. Lloyd präliminirte Summe von 1.700.000 fl. eine Ausgabe sei, deren Bewilligung, insoweit die Legislativen der beiden Reichshälften in dieser Angelegenheit nicht verfügen, nicht in den Wirkungskreis des auswärtigen Amtes aufgenommen werde.“

Graf Anton Szapary bringt den Beschlußantrag ein, die Delegation möge die Subvention unter dem Vorbehalt votiren, daß dieselbe vom Parlamente gutgeheißen werde.

Aug. Trefort beantragt, diese beiden Beschlußanträge mögen in Druck gelegt und später in Verhandlung gezogen werden. Wird abgelehnt.

Graf Szecheny unterstützt Szapary's Antrag. Der Einwand, daß der Reichstag eine von der Delegation votirte Summe nicht abändern könne, sei nicht stichhaltig. Denn allerdings könne der Reichstag in dem Falle die Entscheidung treffen, wo die Delegation selber den Antrag auf Bewilligung stellt.

Nach längerer Discussion wurde der Antrag J. J. den hi angenommen.

Schluß der Sitzung halb 1 Uhr.

Aus dem Reichsrathe.

Abgeordnetenhaus.

Wien, 28. Juni.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Debatte über die Grundbuchordnung beendet.

Es wird sodann noch eine Reihe von Gesetzen erledigt. Das Gesetz betreffs Regelung der Pensionen und Gehalte der Beamten an den Universitätsbibliotheken wird ohne Debatte angenommen. In derselben Weise wird die Regierungsvorlage, betreffend die Veranstaltung eines Lotterielehens für die Landeshauptstadt Innsbruck genehmigt.

Es gelangt das Gesetz über die Aufhebung der außerordentlichen Revision in Strassachen zur Discussion. Der Ausschuß, vertreten durch Dr. Glaser, beantragt

verschiedene Modificationen an dem vom Herrenhause beschlossenen Gesetze. Das Gesetz wird mit den beantragten Modificationen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Nächster Gegenstand der Berathung ist das Gesetz über die Bedingungen und Zugeständnisse an die Rudolfsbahn für den Bau der Zweigbahn Hieslau-Eisenerz. Dasselbe wird genehmigt, desgleichen jenes bezüglich der Bahn Lieboch-Wies.

Nächste Sitzung: Freitag, 30. Juni.

Die neue Maß- und Gewichtsordnung.

Das Abgeordnetenhaus hat bekanntlich in seiner Sitzung vom 22. Juni l. J. einen Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer neuen Maß- und Gewichtsordnung, angenommen. Wegen einiger Differenzen mit der vom Herrenhause beschlossenen Fassung des erwähnten Entwurfes wird derselbe noch einmal Gegenstand der Berathung in der zweiten Kammer des Reichsrathes werden. Die Erfahrungen auf volkswirtschaftlichem Gebiete, sowie die Wissenschaft sprechen für ein einheitliches Maß- und Gewichtssystem als Gemeingut aller civilisirten Staaten. Man zählt 142 Millionen Menschen auf dem ganzen Erdbreise, welche ein solches einheitliches System sich adoptirt haben, und auch an Oesterreich tritt die Aufgabe heran, sich in dieser Beziehung den anderen Staaten anzuschließen. Das metrische Maß- und Gewichtssystem ist in Frankreich, Belgien, in Theilen der Schweiz, Spanien, Portugal, Italien, den Niederlanden, Schweden, in der Türkei, Mexico, Chili, Brasilien, Neugranada u. s. w. angenommen, und tritt im norddeutschen Bunde am 1. Jänner 1872 in Wirksamkeit. Für die im Reichsrathe vertretenen Länder ist der 1. Jänner 1876 als Tag der Einführung dieses einheitlichen Maß- und Gewichtssystems bestimmt, und es wäre höchst wünschenswerth, daß auch der k. k. Reichstag einen gleichen Termin für das Inkrafttreten des metrischen Maßes in den Ländern der ungarischen Krone festsetze, damit ganz Oesterreich zu einer und derselben Zeit sich diesem universellen Zuge der Civilisation anschließen. Mit der Einführung einer neuen Maß- und Gewichtsordnung wird mit allen Gewohnheiten und Gepflogenheiten gebrochen werden, und man muß sich im Vorhinein mit dem Gedanken vertraut machen, daß Bequemlichkeit und Vorurtheil dieser Reform manchen Widerstand bereiten werden, namentlich wenn man bedenkt, daß man im kleinen täglichen Verkehre mit der neuen fremdartigen Nomenclatur sich schwer befreunden wird. Der Werth und die praktischen Vortheile eines einheitlichen Systems werden jedoch in allen Schichten der Bevölkerung zur Würdigung gelangen, wenn der bis zur obligatorischen Einführung bestimmte Zeitraum von nahezu fünf Jahren zu gemeinverständlichen Aufklärungen benützt, und wenn rechtzeitig in den Volksschulen in gleicher Richtung gewirkt wird. Die Majorität des Ausschusses, der sich mit der Vorberathung des in Rede stehenden Gesetzentwurfes befaßt hat, als auch die Majorität des Abgeordnetenhauses entschieden sich für die fremdartige Nomenclatur der einzelnen Maße und Gewichte, während eine Minorität im Ausschusse und im Hause mit dem Vorschlage der Benennung der Maßeinheiten in deutscher Sprache hervortrat, um dieselben dem Volke verständlicher zu machen. Wir nehmen keinen Anstand, zu erklären, daß es leichter fällt, im alltäglichen Verkehre sich des Wortes „Drittelzoll“ statt Centimeter, „Strich“ statt Millimeter, „Neumaß“ statt Liter, „Faß“ statt Hectoliter, „Doppelpfund“ statt Kilogramm, „Halb-

loth“ statt Decagramm u. s. w. zu bedienen. Dagegen bietet die fremdartige Nomenclatur, abgesehen von dem wichtigen Umstande, daß dieselbe in allen Ländern und Staaten dem metrischen Maß- und Gewichtssysteme zu Grunde liegt, besonders in einem so polyglotten Staate wie Oesterreich den nicht zu unterschätzenden Vortheil, daß die Namen der einzelnen Maße und Gewichte nicht in die verschiedenen Sprachen übertragen zu werden brauchen.

Ueber Entstehung des metrischen Maßes und Gewichtes und über die einzelnen Maß- und Gewichtseinheiten haben wir die ausführlichsten Details bereits in Nr. 83, 84, 85, 86 der „Allg. Ztg.“ gebracht.

Bücherliche Durchführung von Grundtrennungen.

Die Mannigfaltigkeit und das Schwanken der gerichtlichen Praxis bei der Beurtheilung von Gesuchen um Bücherliche Durchführung von Grundtrennungen ist augenscheinlich für den Realverkehr von großen Nachtheilen begleitet, welche zumeist den kleinen Grundbesitz in empfindlicher Weise treffen. Das Justizministerium konnte sich der Würdigung dieser Sachlage, die in allen dem Verkehre nahestehenden Kreisen lebhaft beklagt wird und zu wiederholten Beschwerden Anlaß gegeben hat, um so weniger entziehen, als manche der von einzelnen Gerichten eingeschlagenen Verfahrensarten offenbar jedes gesetzlichen Grundes entbehren und den Parteien die Durchführung Bücherlicher Grundtrennungen geradezu unmöglich machen. Und selbst dort, wo die Durchführung nicht ganz unmöglich wird, pflegt sie häufig von den Gerichten an solche Voraussetzungen geknüpft zu werden, welche durch Verzögerung und Vertheuerung der Procedur die Wohlthat der vom kleinen Grundbesitz mit Freude begrüßten Aufhebung der Grundtheilungsbeschränkungen wieder vereiteln.

Das Justizministerium hat in einem Erlaß an die k. k. Oberlandesgerichte zu Wien, Graz und Brünn die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Hinweisung auf die hier angeordneten Nachtheile die Gerichte veranlassen wird, die Gründe, welche dieselben zu dem von ihnen beobachteten Verfahren bestimmten, nochmals in reifliche Erwägung zu ziehen.

Hierbei scheint das Augenmerk zunächst auf die Frage gerichtet werden zu sollen, welche Aenderungen in Beziehung auf die grundschriftlichen Erfordernisse einer Grundtrennung durch die Aufhebung der Theilungsbeschränkungen eingetreten sind; denn gerade die irrtümliche Antwort dieser Frage dürfte nach den vorliegenden Erhebungen die meisten Uebelstände veranlaßt haben.

Diese Aenderungen können nach den Gesetzen, welche die Theilungsbeschränkungen beseitigen, wohl in nichts Anderem bestehen als darin, daß die Theilungsbewilligung der politischen Behörde aufgehört hat, ein Erforderniß für die Zulässigkeit einer Grundtrennung zu bilden. Keines dieser Gesetze hat aber den Parteien eine bestimmte Verpflichtung zu neuen, d. i. zu solchen Nachweisungen auferlegt, welche den Parteien nicht schon während des Bestandes der Theilungsbeschränkungen obgelegen wären. Namentlich ist weder durch die Gesetze, welche die Theilungsbeschränkungen beseitigen, noch durch das Gesetz vom 6. Februar 1869 die Verpflichtung ausgesprochen worden, bei Einbringung eines Trennungsgesuches einen gerichtlichen ordnungsmäßigen Beweis darüber zu liefern, daß das Trennstück einen Bestandtheil des Grundbuchkörpers, von welchem dasselbe ausgeschieden werden soll, bilde.

Das Bedürfniß nach einem Erfolge für diese nun wegfallende Bescheinigung kann nicht geltend gemacht werden, da die Interessen dritter Personen gefährdet wären, wenn

Seuiffelon.

Der Klosterhof.

1374—1869.

Eine Novelle aus Krain.

2. „Der Sturm.“

(Fortsetzung.)

Nachdem ich meinem Freunde die Lage der Dinge auseinandergesetzt, war er sogleich bereit, schnallte schweigend seinen Säbel um, und wir schritten eilig nach dem Dorfe; ich wollte dem Pfarrer von meinen Befürchtungen Nachricht geben, ob er, der den größten Einfluß auf die Gemüther hätte, nicht sein Möglichstes thun wollte in dieser Angelegenheit. Leider war er nicht zu Hause, sondern zu einem Amtsbruder nach dem nahen Bezirksstädtchen gefahren, indessen schon früh am Nachmittage. Vor dem Thore des Gemeindehauses standen die Bauern in einzelnen Gruppen und sprachen lebhaft mit einander; unter der Linde waren die jungen Burschen versammelt, der Krug ging von Hand zu Hand, aber Alles war, wie die anderen Sonntage auch und nichts Verdächtiges zu bemerken. Am Ende der Dorfstraße näherte sich uns ein Bursche, der mich mit einem Wägelchen von der Eisenbahnstation abgeholt hatte vor einigen Wochen; der gute Junge schien verlegen; als ich fragte, was vorgehe, versicherte er, es sei nichts, und ob ich nicht den Abend zu ihnen kommen wollte, seine Schwester, Aennchen, die ich doch auch kenne, sei von Laibach zurück, ich solle ihn

besuchen. Ich sagte: vielleicht! Dann bogen wir von der Straße ab, zwischen Gärten und Häusern durch, über die Wiesen in den Wald hinein, denn wir mußten einen tüchtigen Umweg machen, wollten wir unbemerkt nach dem „Klosterhofe“ gelangen. Eine Stunde mochten wir so rüstig gewandert sein, als uns aus der Ferne ein Gejohle und Gejauchze, seltsam widerhallend, an's Ohr schlug. Wir spannten alle unsere Kräfte an, um rechtzeitig einzutreffen, wir wußten wohl, was Aberglauben, und der Haß gegen Vornehme, so tief eingewurzelt im Leben des Landmanns, vermochten. Endlich erreichten wir die Höhe und traten unter den Bäumen hervor; es war schon dunkel, ohne daß wir im dichten Walddesstande dessen gewahr worden wären. Unten aber im Thalgrunde um das Schloß wogte und summt es, wie um einen Bienenstock, und der Glanz unzähliger Kinnfackeln, die die Bauern trugen, spiegelte sich im Teich, und warf grelle Lichter auf die Menge, die lärmend nach dem Freiherrn rief.

„Heraus soll er, der Heide! heraus! Wir wollen ihn haben den Hexenmeister!“

„Die Felder und das Korn hat er zernichtet!“

„Dann zahlen wir ihn für die Mühe. Heraus mit ihm!“ Und Steine flogen nach den Fenstern, daß die Scheiben niederflirrten.

„Und die junge Hexenbrut!“

„Den Italiener! den Italiener! Den giftigen, gelben, wälschen Hahn! wir wollen ihn braten.“

Entschlossen trat ich unter die Landleute.

„Männer! was wollt Ihr hier und mit dem Freiherrn? Seid nicht wie das Thier, das unvernünftig handelt,

ohne Ueberlegung! Bedenkt die Folgen, sie treffen Euch, wie diejenigen, die Euch irreführt, oder auch Euch allein! Was hat Euch der Herr gethan?“

„Was, den Teufel, scheert Euch das?“ drohte ein Bursche, ein baumlanger Kerl, seinen Knüttel schwingend; „geht Eurer Wege, oder wollt Ihr auch etwas auf den Kopf, was kein Hutmacher in seinem Laden führt?“

„Laß ihn immer,“ sprang da einer aus der Menge, „bei Gott, Franz! oder es geht Dir übel, hörst Du?“ Ich erkannte Andres, den Bruder Aennchens, der sich zu mir stellte, kaum, denn sie Alle hatten geschwärmte Gesichter. „Wie ist es denn, daß Sie da sind,“ rief der athemlos, „warum sind Sie nicht zu uns? — ich mußte mir, sie drohten, Jeden, der nicht mitginge, zu erschlagen. — Aber Sie wollen in die Gefahr? Sie sind nicht aufzuhalten! Kommen Sie! kommen Sie!“ Er zog mich nach sich; aber Alles drängte gegen uns, in der nächsten Minute waren wir an die Mauer gedrückt.

„Und du, Ziegenhannes! der alte Frosch, wie er sich aufbläht,“ schrie Andreas und holte mit seinem Knüttel aus. Mein Alterchen, das groteske Hampfmannchen, sah heute aus, wie der Teufel, und machte Sprünge mit seinen krummen Beinchen, wie ein Laubfrosch.

„Hehe!“ schrie er in den höchsten Tönen, „bleibt weg heute, weg! sage ich Euch, ich! oder es wird nicht gut, sage ich!“

Ich war bis an's Thor zurückgewichen, das ich mit meinem Leibe deckte. Keiner von den Knichten des Freiherrn ließ sich blicken, sie waren wahrscheinlich selbst

das Grundbuchgericht lediglich die uncontrolierbaren Angaben der Tabularurkunden über die Zugehörigkeit eines Trennstückes zur Grundlage seiner Aushandlungen machen müßte.

Wenn die Gerichte daher von dem Bestreben geleitet sind, die früher durch die Theilungsbewilligung gelieferte Bescheinigung jetzt in anderer Weise ersetzen zu lassen, so kann diesem Bestreben gewiß nicht entgegengetreten werden, und es muß in gleicher Weise auch gebilligt werden, wenn die Gerichte sich von dem gleichen Gedanken auch in jenen Fällen leiten lassen, in welchen eine Grundzerstückung von der Theilungsbewilligung einer politischen Behörde früher nicht abhängig war. Ueber dieses Ziel sind aber offenbar jene Gerichte hinausgegangen, welche sich mit einer Bescheinigung nicht begnügen, und vielmehr einen vollen Beweis der Zugehörigkeit des Trennstückes zu dem Stammgute verlangen.

Wenn die Gerichte zur Ueberzeugung gelangen, daß bei der Beurtheilung eines Grundtrennungsgesuches die Zugehörigkeit des Trennstückes zu dem Stammgute nur bescheinigt zu werden braucht und strenge genommen auch nur bescheinigt werden kann, dann wird sich auch eine gleichförmigere Praxis weit leichter herausbilden. Die Würdigung einer Bescheinigung kann allerdings nach keinem anderen Maßstabe als dem des richterlichen Ermessens erfolgen, allein bei gleichartigen Verhältnissen wird auch das richterliche Ermessen zu denselben Resultaten führen.

Das Justizministerium weist schließlich auf eine neueste principielle Entscheidung des k. k. Obersten Gerichtshofes hin. Diese höchste richterliche Behörde hat nämlich, nachdem ihr die Mannigfaltigkeit der gerichtlichen Praxis durch das Justizministerium zur Kenntniß gebracht worden war, einen Plenarbeschluß gefaßt, durch welchen folgender Satz für die künftige Judicatur des k. k. Obersten Gerichtshofes als leitend anerkannt wurde:

„In den Fällen der nach dem Gesetze vom 6. Februar 1869 angesuchten Eröffnung einer neuen bürgerlichen Einlage für einen Theil von einem in den öffentlichen Büchern eingetragenen Gute oder der Zuschreibung desselben zu einer anderen bürgerlichen Einlage genügt zu der für die Bewilligung des Gesuches erforderlichen Bescheinigung der weder aus dem öffentlichen Buche selbst ersichtlichen, noch durch voll beweisende Urkunden festgestellten Zugehörigkeit des Trennstückes zu dem Stammgute die Vorlage des amtlich beglaubigten, diese Zugehörigkeit ergebenden Auszuges aus dem Kataster und nebstbei des vom Gemeindevorstande des Bezirkes der Stammrealität ausgesprochenen Zeugnisses, daß das Trennstück zur Zeit bei dem Stammgute bewirtschaftet und besteuert wird.“

Das Justizministerium ist selbstverständlich weit davon entfernt, der Selbstständigkeit des gerichtlichen Urtheiles nahezu treten zu wollen, glaubt jedoch, daß eine reichliche Erwägung der in seinem Erlasse gegebenen Darstellung dazu beitragen könne, auf die gerichtliche Praxis einen berichtigenden Einfluß zu üben und zugleich die erwünschte Gleichförmigkeit und Ständigkeit der Judicatur auch in den unteren Instanzen zu fördern.

Tagesneuigkeiten.

— (Militärisches.) Wie nach dem Kriege von 1866, so werden auch jetzt in Berlin Zusammenstellungen über die auf militärischem Gebiete gemachten Erfahrungen und Wahrnehmungen angeordnet und zum Gegenstand einer Konferenz höherer Officiere, der Generalstabe wie der verschiedenen Regimenter und Waffengattungen gemacht. Es würde sich dabei um die Frage handeln, inwieweit die Einführung

wahrgenommener Vorzüge in den Einrichtungen der gegnerischen Armee in das deutsche Heer sich empfehlen möchte. Diese Konferenzen sollen noch im Laufe des Sommers stattfinden. Hinsichtlich der Bewaffnungsfrage sind ganz besondere Erhebungen angeordnet.

— (Der Arbeiterstrike in der Königsgrube.) Breslauer Blätter enthalten über die erwähnte Arbeitseinstellung in der Königsgrube unterm 28. Juni folgenden Bericht: Die Excesse erreichten heute Abends ihren Höhepunkt. Nachdem die königliche Berg-Inspection demolirt war, zog die tumultuierende Horde vor das neu erbaute Stadtgefängniß, welches mit Gefangenen noch nicht belegt ist, verwüsthete auch dieses, mißhandelte den dort bereits wohnenden Polizei-Sergeanten König, sowie dessen Frau, und demolirte sämmtliches Mobiliar dieser armen Leute. Hierauf begann eine neue Scene. Man verlegte sich auf das Requiriren von Bier, Schnaps und Cigarren aus den zunächst gelegenen Restaurationen, und einzelne Ketten zweigten sich ab, um Requisitionen in den Vorstädten zu machen. Den Kaufleuten Growald, Skladny, Berger (Letzterer war nach Breslau verreist) erbrach man die Läden, und nachdem alle Spirituosen, sowie die Geware consumirt waren, warf man alles Uebrige auf die Straße: Flaschen, Zuckerhüte, seidene Stoffe, Bänder, Leinwand etc., bunt untereinander. Frauen schleppten in Körben Alles nach Hause. Dann setzte sich der Zug in Bewegung und passirte die Hauptstraßen. Die verschlossenen Läden wurden überall mit Aexten und Knütteln aufgebrochen und Alles daraus geplündert. Viele Kaufleute versenkten freiwillig Cigarren, Schnaps und Bier; aber damit begnügte man sich nicht, man drang immer in die Gemölde. Im Hotel „zum deutschen Kaiser“ zerbrach man die Möbel, da sich der Wirth geschlachtet hatte, und nun ging's in die Gleiwitzerstraße, wo man nichts Böses ahnte und immer Rettung von den Gleiwitzer Uhlanen erwartete, die bereits telegraphisch angemeldet waren. Läden für Läden wurde besucht und immer dasselbe Plündern. Da endlich gegen 8 Uhr Abends kamen die schon Mittags um halb 2 Uhr requirirten Uhlanen, 60 Mann an der Zahl, von Gleiwitz an und begannen das Säuberungswerk. Die Plünderer setzten sich auch nicht namhaft zur Wehr, und so war man etwa um 10 Uhr vollständig Herr der Situation, wobei 7 Tote und circa 20 Verwundete. Heute Früh um 4 Uhr traf noch ein Bataillon vom 10. Regiment von Cosel ein, und durchziehen diese in Patrouillen die Stadt. Bis jetzt sind etwa 60 Verhaftungen vorgenommen, darunter die Haupttrüffelsführer. Die Königsgrube hat den Walzwerksbetrieb bereits wegen Mangels an Kohle eingestellt. Der Oberpräsident Graf Stolberg ist angekommen. Um halb 4 Uhr Nachmittags wurde unter Trommelschlag der Belagerungszustand für den Stadtbezirk Königsgrube proclamirt. Eine Erklärung der Berginspection in der „Breslauer Zeitung“ sagt, daß der Grund der Arbeitseinstellung weder in Herabsetzung des Arbeitslohnes, noch Einführung der Controlmarken, sondern lediglich in bedauerlichen Verirrungen der Arbeiter und der allerdings sehr auffallenden Forderung derselben zu suchen sei, die von der Berginspection auf sieben Stunden herabgesetzte tägliche Arbeitszeit der Häuer wieder auf zwölf Stunden zu erhöhen.

Locales.

Der Bergbau in Krain im Jahre 1869.

II.

Was die einzelnen Zweige der Bergwerksproduction betrifft, so zeigt uns den mächtigsten Aufschwung in den drei Jahren 1867—1869 das Quecksilber in Folge des vertragmäßig geregelten Productenabzuges. Es stieg die Erzgewinnung von 365.725-62 Ctr. im

Werthe pr. 225.107-59 im Jahre 1866, auf 441.899-32 im Werthe pr. 752.448 fl. im Jahre 1869.

Die Quecksilberproduction im Jahre 1869 betrug 5654-11 Ctr. im Werthe pr. 654.631-75 (Mittelpreis 116 fl. 20 kr.); das höchste Ergebniß seit dem Jahre 1861. Man hofft noch eine Steigerung desselben auf Grund der mit Defen verschiedener Construction gemachten Versuche und der dabei gewonnenen Erfahrungen.

Auf dem Gebiete der Eisenindustrie zeigt sich ein anhaltender Fortschritt.

Ungeachtet von 13 Eisenbahnhöfen dieses Landes, wie im Vorjahre, 4 fast gestanden sind, hob sich die Anzahl der Betriebswochen von 168 auf 171 1/2 und im Verhältnisse zu der längeren Arbeitsdauer und den vortheilhafter sich stellenden Preisen, auch der Werth der Producte von 333.426 fl. 88 1/2 kr. auf 360.468 fl. 6 kr. Die Roheisenproduction belief sich auf 92.510-5 Pfund, somit um 734-9 Pfund höher als im Jahre 1868 und der Mehrwerth derselben auf 27.038 fl. 17 1/2 kr. Diese Zunahme kann auf Rechnung der günstigeren Abzugsverhältnisse der letzten Jahre die krainische Eisenindustrie doch nicht jene Productionsziffern erreichen konnte, welche sie bereits in den Jahren 1862 und 1863 nachgewiesen.

Mehr noch als die Roheisenzeugung hat im Jahre 1869 die Eisensteingewinnung zugenommen; die Mehrzeugung des Jahres 1869 betrug 24940 Pfund mit 14.790 fl. 86 kr. Werth.

Die hohen Erzpreise, der immer kostspieligere Bezug von Holzkohle und der Mangel eines einheitlichen Vorgehens hiebei von Seite der Gewerke bilden die Hauptursachen, weshalb ungeachtet der besonders günstigen Abzugsverhältnisse der letzten Jahre die krainische Eisenindustrie doch nicht jene Productionsziffern erreichen konnte, welche sie bereits in den Jahren 1862 und 1863 nachgewiesen.

Ob besonders für die Eisenwerke Oberkrains durch die bereits eröffnete Eisenbahnstrecke Laibach-Tarvis jener Vortheil sich ergeben werde, wie derselbe im Vorhinein berechnet wurde, wird die Erfahrung der nächsten Zukunft lehren. Zu besorgen ist, daß ungeachtet des leichteren Bezuges von Brennstoff aus entfernteren Gegenden, durch die gleichzeitige Erleichterung der Einfuhr wohlfeileren Roheisens aus den Nachbarländern den Hochofenbesitzern in Oberkrain eine Concurrenz erwachsen werde, welche um so verhängnißvoller sich gestalten dürfte, wenn nicht der Geist der Association sich regt und der Gegner nicht mit denselben Waffen bekämpft wird, welchen er seine Hauptüberlegenheit verdankt. Als eine höchst erfreuliche Thatsache kann daher die Vereinigung der freiherrlich v. Bois'schen Eisenwerke in der Hand der neugebildeten krainischen Industriegesellschaft angeführt werden, und es steht zu erwarten, daß dieses Beispiel im weiteren Umfange Nachahmung finden werde.

Als ein nicht unbedeutender Fortschritt, welcher sich auf die Weiterverarbeitung des Rohproductes bezieht, verdient noch die bei dem Victor Ruard'schen Eisenwerke in Sava erfolgte Herstellung eines Gaspuddlingsofens für Stahlerzeugung erwähnt zu werden, sowie auch das Streben der Eisenwerke Hof und Gradaz in Unterkrain, auf dem Gebiete des Maschinen- und Munitionsgusses mit jedem Jahre Vorzüglicheres zu leisten.

Die Kupfererzeugung wird in Krain blos in dem im Bezirke Laibach in der Nähe des görzerischen Ortes Kirchheim gelegenen gewerkschaftlichen Kupferwerk Skoffe betrieben.

Raum ein Jahrzehent im geregelter Betriebe, hat sich dieses junge Montanwerk ungeachtet der vielen Hindernisse, mit denen es zu kämpfen hatte, einen ehrenvollen Platz in der Reihe der österreichischen Kupferwerke errungen, wofür schon dessen Erzeugung in den Jahren 1861 bis 1869 spricht, welche sich von 46 Ctr. Rosettkupfer im Geldwerthe pr. 3220 fl. auf 1563 Ctr. im Geldwerthe von 77.371 fl. hob.

— (Frauenverein.) Bei der am 22. Juni l. J. abgehaltenen General-Versammlung des Laibacher Frauenvereines zur Hilfeleistung für verwundete und kranke Krieger, dann Unterstützung der invalid gewordenen Soldaten und deren Witwen und Waisen wurden der Rechenschaftsbericht des Ausschusses, die Magazineffecten-Schlusssrechnung und Kasserechnung für das Vereinsjahr 1870/1, dann der Voranschlag für das Vereinsjahr 1871/2 vorgelesen, genehmigt und deren Drucklegung beschloffen. Weiters wurde beschloffen, in der kommenden Winteraison zum Besten des Vereinsfondes eine öffentliche Production zu veranstalten, und zur Vermehrung des Vereinsfondes von Vereinsmitgliedern freiwillige Jahresbeiträge einzuziehen. Hierauf wurden für das kommende Vereinsjahr nachbenannte zwölf Damen in den Ausschuß gewählt: Frau Therese Gräfin Auersperg, Frau Caroline Meisels, Frau Antonie Baronin Codelli-Schmidburg, Frau Therese Luschin, Frau Rosa Mahr, Frau Fürstin Metternich, Frau Baronin Nechab, Frau Anna Schaffer, Frau Celestine Schiffer, Frau Auguste Bessel, Frau Marie von Wurzbach und Frau Marianne Baronin Bois. — Dieselben wählten unter sich die Frau Baronin Codelli-Schmidburg als Vorsteherin, dann die Frauen Marie von Wurzbach und Therese Luschin als Stellvertreterinnen. Endlich wurde einstimmig beschloffen, den Herrn Anton Baron Codelli-Jahnenfeld um die Uebernahme des Ehrenamtes eines Protector's und Vermögenscurators des Vereines zu ersuchen.

unter der Menge. Mein Freund, der Doctor, redete einem andern Haufen zu, der sich um das Gebäude herum gezogen; aber dort wie bei mir brummt sie und schüttelten Köpfe und Fäuste, es wogte drängend her und hin. Plötzlich erschollen dumpfe Schläge; sie wollten sicher das Hinterthor, das auf den Hof führte, erstürmen; schon gab der Vattenversschlag, der diesen gegen den Park absperrte, krachend nach, es war der höchste Augenblick: ich schwang mich in ein Fenster hinauf, das etwa eine Klafter über dem Boden zur Seite des Thores angebracht war und sprang hinein. Dichte Finsterniß umgab mich, nur das Brausen, das vom andern Ende des Corridors — denn in einem solchen mußte ich mich befinden — zu kommen schien, wies mir den Weg. Dort fand ich Renata; das Licht aus der Glasgugel einer Lampe, das durch die offene Thüre des Zimmers fluthete, fiel auf ihr Gesicht, das bleich wie der Tod war. Sie schreckte leicht auf, da ich an sie herantrat.

„Die Hunde!“ murmelte sie und erhob ihr Gewehr; von dem nächsten Kreuzgange drang Fackelschein und Gejohle scholl herüber.

„Um des Himmels willen, schießen Sie nicht, Fräulein! oder Sie sind des Todes. Schnell!“ Ich ergriff ihren Arm und zog sie mir nach in's Zimmer. „Wo ist Ihr Vater?“

„Im Thurmzimmer! er ist verloren, wenn sie ihn finden.“

„Fürchten Sie nichts, Renata! Bleiben Sie ruhig hier!“

Sie klammerte sich an mich.

„Nein, nein! ich kann nicht! in dieser fürchterlichen Herzensangst, o mein Gott!“ Schluchzen erstickte ihre Stimme, sie schlug sich beide Hände vor das Gesicht.

„Renata!“

Wildes Rufen und Schreien und schwere Fußtritte nahen.

„Sie haben Recht! sagte sie muthig ausblickend, ja! o eilen Sie!“

Ich flog den Gang hinunter, die nächste Treppe, die mich ein gültiger Zufall finden ließ, zum Thurm empor. Die Rolte war auf der anderen Seite in das Gemach des Freiherrn eingebrochen. Der Tisch, woran er geessen, mit den astronomischen Instrumenten und den Sternkarten war umgestürzt, das Oel der Lampe hatte sich ergossen und das Feuer, das der glimmende Docht entfacht, schlug hell auf. Mit erhobenem Beile aber stand vor der hohen Gestalt des Freiherrn ein junger Bauer, wie ein Eisenstamm.

„Da ist er inmitten seines Teufelszeuges!“

„Nieder mit ihm!“ scholl es durcheinander. Ich sprang mitten in das Gedränge und riß den Kerl mit dem Beile zurück: „Frecher Bube! Was willst Du hier!“

„Nun, da hast Du es!“ schrie jener wüthend, der Schlag fauete nieder, ich wich zur Seite aus, aber das Eisen streifte mein Schläfe und ich sank besinnungslos zusammen.

(Fortsetzung folgt.)

— (Spende.) Zur Gründung des Krankenunterstützungs- und Beerdigungsvereins der Laibacher freiwilligen Feuerwehr spendete Herr Franz Döberleth 10 fl.

— (Bahn Servola-Lad.) In der Sitzung des Triester Stadtrathes vom verfloffenen Freitag erstattete Herr Hermet den Commissionsbericht über die Angelegenheit der Bahn Servola-Lad., für deren näheres Studium ein Laibacher Consortium den Stadtrath um einen Beitrag von 10.000 Gulden ersucht hatte. Der Bericht sucht den Nachweis zu führen, daß diese Linie der Predillinie vorzuziehen sei, und beantragt die Bewilligung des angesprochenen Beitrages unter gewissen Bedingungen. Unter Anderem soll dem Consortium eine Anzahl Triester Mitglieder beigegeben werden. Herr Dr. Ratic brachte die Schritte der Handelskammer in Erinnerung, welche im Einklange mit früheren Beschlüssen des Municipiums den Nutzen und die Nothwendigkeit der Predillinie hervorgehoben habe, und schlug vor, die Angelegenheit noch durch eine andere Autorität prüfen zu lassen, bis dahin aber die Beschlüßfassung zu vertagen. Nach einigen Bemerkungen von Seite der Herren Ballon und Stadler, welcher letztere u. A. sagte, daß der an der Spitze des Consortiums stehende Laibacher Handelskammerpräsident wohl seine Gründe gehabt haben werde, warum er sich nicht an die Triester Handelskammer wandle, und nach einem Schlußworte des Herrn Hermet, der eine Linie mit einem vom neuen Hasen, den er das Grab des freien Handels von Triest nannte, entfernten Bahnhofe empfahl, wurde der Commissionsbericht angenommen.

Eingefendet.

Die delicate Feilnahrung Revalesciere du Barry beseitigt alle Krankheiten, die der Medicin widerstehen; nämlich Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Nieren-, Blasen- und Merenleiden, Tuberculose, Diarrhöen, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindel, Blutausfließen, Ohrenbräuen, Uebelkeit und Erbrechen selbst in der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin getrotzt: Certificat Nr. 68471.

Prunetto (bei Mondovì), den 26. October 1869.

Mein Herr! Ich kann Sie versichern, daß seit ich von der wundervollen Revalesciere du Barry Gebrauch machte, das heißt seit zwei Jahren, fühle ich die Beschwerden meines Alters nicht mehr, noch die Last meiner 84 Jahre. Meine Beine sind wieder schlanke geworden; mein Gesicht ist so gut, daß ich keiner Brille bedarf; mein Magen ist stark, als wäre ich 30 Jahre alt. Kurz, ich fühle mich verjüngt; ich predige, ich höre Beichte, ich besuche Kranke, ich mache ziemlich lange Reisen zu Fuß, ich fühle meinen Verstand klar und mein Gedächtniß frisch. Ich ersuche Sie, diese Erklärung zu veröffentlichen, wo und wie Sie es wünscht. Ihr ganz ergebener

Abbe Peter Castelli.

Bach.-es-Theol. und Pfarer zu Prunetto, Kreis Mondovì. Nachherster als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

Zu Bleibbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolates in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr, in Marburg H. Kollernig, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberranzmayr, in Innsbruck Dieckl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Löböl, in Prag S. Fürst, in Brünn H. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Wir machen hierdurch auf die im hiesigen Blatte stehende Annonce der Herren S. Steindorfer & Co. in Hamburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Original-Lose zu einer so reichlich mit Haupt-Gewinnen ausgestatteten Verlosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhaftes Theilnahme voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verdient um so mehr das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien gegeben sind und auch vorbenanntes Haus durch ein stets streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“)

Rom, 2. Juli. Der König ist hier eingetroffen und wurde von den Ministern, den Gesandten und zahlreichen Deputationen aus dem Volke enthusiastisch begrüßt. Regenwetter.

Wien, 30. Juni. Ungeachtet fortwährend sehr drückender Geldnoth befandete die Börse eine um so bemerkenswerthere außerordentliche Festigkeit, ja es ergaben sich sogar in einer Reihe von Papieren ansehnliche Besserungen.

A. Allgemeine Staatsschuld.			
Für 100 fl.			
	Geld	Waare	
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:			
in Noten verzinst. Mai-November	59.50	59.60	
„ „ Februar-August	59.40	59.50	
„ Silber „ Jänner-Juli	69.20	69.30	
„ „ April-October	69.16	69.20	
„ „ 3. 1839	298.—	299.—	
„ „ 1854 (4 %) zu 250 fl.	94.50	95.50	
„ „ 1860 zu 500 fl.	100.20	100.40	
„ „ 1860 zu 100 fl.	112.50	113.—	
„ „ 1864 zu 100 fl.	127.40	127.60	
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. d. W. in Silber	123.50	123.—	
B. Grundentlastungs-Obligationen.			
Für 100 fl.			
	Geld	Waare	
Böhmen „ zu 5 pCt.	96.—	97.—	
Galizien „ „ 5 „	76.—	75.50	
Nieder-Österreich „ „ 5 „	97.60	98.—	
Ober-Österreich „ „ 5 „	94.50	95.50	
Siebenbürgen „ „ 5 „	76.50	77.—	
Steiermark „ „ 5 „	93.—	94.—	
Ungarn „ „ 5 „	80.10	80.60	
C. Andere öffentliche Anleihen.			
Donau-Regulirungs-Lose zu 5 pCt.			
Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl. d. W. Silber 5 % pr. Stück	107.40	107.60	
Ung. Prämienanlehen zu 100 fl. d. W. (75 fl. Einzahl.) pr. Stück	93.25	93.50	

Paris, 2. Juli. Das Gerücht des Rücktritts Jules Favre's wird dementirt.

Karlsruhe, 2. Juli. Das Ministerium des Aeußern wurde aufgehoben und dessen Agenden dem Finanzministerium überwiesen.

Wien, 2. Juli. Se. k. und k. Apostolische Majestät sind gestern, den 1. d. M., Abends nach Ischl abgereist.

Wien, 1. Juli. Reichsrathsdelegation. Generaldebatte über das Budget des Ministeriums des Aeußern. Dels anerkennt die Verdienste des Reichskanzlers um die Friedenserstellung, vermag aber nicht dessen beruhigenden Erklärungen zu glauben. Der Redner verweist auf die Gefahren, welche von Deutschland, Italien, Rußland und der internationalen Gesellschaft drohen, verlangt eine bessere Presse, tadelt das Vorgehen Bunsen's bezüglich des Papstes. Die Generaldebatte wurde geschlossen. Reichskanzler Bunsen erklärt die Auffassung, daß wir uns jetzt nur aus Nothwendigkeit in die Friedenspolitik fügen, als unrichtig. Schon die frühere Politik der freien Hand war eine Friedenspolitik; durch Wegfallen des Streitobjectes ist ein freundschaftliches ebenbürtiges Vorgehen mit Deutschland möglich geworden. England begrüßte mit lebhafter Befriedigung die Annäherung Deutschlands und Oesterreichs.

Der Reichskanzler ist überzeugt, die Beziehungen zu Rußland werden sich zu guten gestalten. Frankreich wird in uns einen aufrichtigen Freund erkennen, Italien weiß unsere Freundschaft zu würdigen, indem wir der Nichtinterventionpolitik treu bleiben, dabei aber den Gemüthen der Katholiken alle Schonung angedeihen lassen. Die Beziehungen zur Türkei seien gleich freundlich, durch die Bontusconferenz seien Oesterreichs Interessen nicht geschädigt. Der Reichskanzler schließt damit, daß die Friedenspolitik Oesterreich-Ungarns ein festgestelltes System ist.

Nach kurzer Debatte wurde die Erhöhung des Dispositionsfondes auf 260.000 fl. genehmigt, hierauf sämtliche Titel des Ministeriums des Aeußern, so wie die Vorschläge des gemeinsamen Finanzministeriums und des obersten Rechnungshofes ohne Debatte angenommen.

Wien, 1. Juli. Der Finanzausschuß der ungarischen Delegation verhandelte über die Vorlage Konhaly's über die Kosten der Creditoperation für 1872 im Betrage von 577.262 Gulden und beschloß, dieselben, als nicht in den Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten gehörig, an den gemeinsamen Finanzminister mit der Anforderung zurückzuweisen, diese Angelegenheit beiden Ministerien zur verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Paris, 30. Juni. Die Bank hat beschlossen, die 20-Francs-Noten einzuziehen. In den Beratungen beim Kriegsministerium, denen Thiers beizuhöhen, wurde beschlossen, für die Armee das preussische System anzunehmen. Das Kriegsbudget würde um mehr als 30 Millionen vermehrt (!), das Marinebudget dagegen um 15 Mill. vermindert.

Paris, 1. Juli. Das Amtsblatt sagt mit Hinweis auf den Erfolg des Anlehens und die Truppenrevue: Frankreich, seit den durch das Kaiserreich angekauften Unglückschlägen des Glückes entwöhnt, beginnt sich wiederzuerkennen und zu fühlen. — Alle Journale constatiren die schöne Haltung der Truppen bei der Revue. Ein Schreiben Hausmanns (des früheren Seinepräfecten) erklärt, er gehöre keiner Partei an, er sei ein ergebener Diener des Landes. Die „Patrie“ bezeichnet das Gerücht von einer Annäherung Oesterreichs an Rußland als unrichtig. Oesterreich gab diesfalls dem französischen Vertreter in Wien positive Versicherungen. Oesterreich will gute Beziehungen zu Berlin und Petersburg, aber keine seinen Interessen schädliche Tripelallianz, die eine indirecte Feindseligkeit gegen Frankreich wäre.

Verfailles, 29. Juni. Der Proceß von Rochefort und Assy wurde bis nach den Wahlen vertagt.

Wien, 30. Juni. Ungeachtet fortwährend sehr drückender Geldnoth befandete die Börse eine um so bemerkenswerthere außerordentliche Festigkeit, ja es ergaben sich sogar in einer Reihe von Papieren ansehnliche Besserungen.

Commanlehen, rückl. Geld Waare		Franz-Josephs-Bahn	
für 100 fl. 87.25 87.50		Lemberg-Glern.-Jassyer-Bahn	
von Bankinstituten.		Kievd, öherr.	
Geld Waare		Österr. Nordwestbahn	
ant	256 25 256.50	Rudolfs-Bahn	
stalt	265. — 266. —	Siebenbürger Bahn	
stalt	276. — 277. —	Staatsbahn	
Handel u. Gew.	301 80 302. —	Südbahn	
llgem. ungar.	112 — 112.50	Süd-nordb. Verbind. Bahn	
tschaft, n. ö.	935. — 940. —	Theiß-Bahn	
Bank	121.70 122. —	Ungarische Nordostbahn	
.	— —	Ungarische Ostbahn	
.	146. — 147. —	Tarnoway	
.	783. — 784. —		
.	273 25 273.50	F. Pfandbriefe (für	
.	108. — 108.25	Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt	
.	172. — 172.50	verloster zu 5 pCt. in Silber	
von Transportunterneh-		bis. in 33 J. rückl. zu 5 pCt. in ö. W.	
mungen. Geld Waare		Nationalb. zu 5 pCt. ö. W.	
er Bahn	178. — 178.50	ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pCt.	
u	257. — 258. —	G. Prioritätsoblig.	
ahn	250.25 250.50		
schiff. Gesellsch.	576.50 577.50	Elis.-Westb. in ö. verz. (l. Emiff.	
ahn	223. — 223.50	Ferdinands-Nordb. in Süd verz.	
ahn (Pinz.-Bud-		Franz-Josephs-Bahn	
)	199. — 200. —	S. Carl-Bahn. B. i. ö. verz. l. Em	
dbahn	2305 2310. —	Österr. Waraschebahn	
ciere-Bahn	176 75 177. —		

Telegraphischer Wechselkurs vom 1. Juli.

5perc. Metalliques 59.40. — 5perc. Metalliques mit Wais- und November-Zinsen 59.40. — 5perc. National-Anlehen 68.90 — 1860er Staats-Anlehen 99.90. — Bankactien 773. — Credit-Actien 285.30. — London 123.10. — Silber 121.10. — R. t. Münz-Ducaten 5.84. — Napoleond'or 9.84.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Verlosungen.

(Credit-Lose.) Bei der am 1. Juli stattgehabten Verlosung wurden nachstehende 16 Serien gezogen: Nr. 429 504 820 1212 1361 1791 1814 1815 1956 3001 3062 3162 3279 3729 4032 und Nr. 4088. Der Haupttreffer mit 200.000 fl. fiel auf Serie 1212 Nr. 43; der zweite Treffer mit 40.000 fl. auf Serie 3279 Nr. 27 und der dritte Treffer mit 20.000 fl. auf Serie 3062 Nr. 93; ferner gewinnen je 5000 fl. S. 820 Nr. 13 und S. 1212 Nr. 98; je 2000 fl. S. 3062 Nr. 57 und Nr. 99; je 1500 fl. S. 429 Nr. 40, S. 820 Nr. 3 und S. 3162 Nr. 97; je 1000 fl. S. 429 Nr. 74, S. 504 Nr. 18 und 74, S. 1361 Nr. 42 und Nr. 76, S. 3062 Nr. 60, S. 3729 Nr. 30 und S. 4088 und Nr. 76; je 400 fl. S. 429 Nr. 25 und 26, S. 504 Nr. 20, S. 820 Nr. 83, S. 1212 Nr. 20, 37 und Nr. 48, S. 1361 Nr. 93, S. 1791 Nr. 33, S. 1814 Nr. 56, 59 und 96, Nr. 1815 Nr. 2 und 29, S. 1956 Nr. 12, 15, 34, 65 und Sr. 97, S. 3001 Nr. 39, 48 und 99, S. 3062 Nr. 34, 39 und 70, S. 3162 Nr. 30, S. 3279 Nr. 43, S. 3729 Nr. 34, S. 4032 Nr. 54, 78 und Nr. 82 und S. 4088 Nr. 14. Auf alle übrigen, in den obigen Serien enthaltenen Nummern entfällt der geringste Gewinn von je 180 fl. österr. Währ.

(1854er Staatslose.) Bei der am 1. Juli vorgenommenen 34. Verlosung der Serien des vierprocentigen Staatslotterieleihens vom Jahre 1854 per 50.000.000 fl. C.M. wurden nachstehend verzeichnete 26 Serien gezogen, und zwar: Nr. 12 75 103 279 466 761 996 1025 1152 1261 1486 1756 1842 2027 2212 2331 2361 2442 2727 2931 3429 3476 3541 3550 3794 und Nr. 3912. Die Verlosung der in den obigen 26 Serien enthaltenen Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen wird am 1. October 1871 vorgenommen werden. Die nächste Serienziehung dieses Anlehens findet am 2. Januar 1872 statt.

Laibach, 1. Juli. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 8 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 65 Ctr., Stroh 29 Ctr.), 25 Wagen und 4 Schiffe (25 Klasten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mtr.	Wag.	Mtr.	Wag.
	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen pr. Miede	5 90	6 37	Butter pr. Pfund	— 38
Korn-Saat	4 —	4 5	Eier pr. Stuck	— 13
Gerste	3 20	3 25	Milch pr. Maß	— 10
Hafer	2 20	2 36	Rindfleisch pr. Pfd.	— 23
Halbbrucht	—	4 80	Kalbsteisch	— 22
Heiden	3 20	3 37	Schweinefleisch	— 27
Hirse	3 40	3 50	Schaffensfleisch	— 17
Kartoffeln	4 —	4 8	Hühner pr. Stuck	— 22
Erbsen	2 20	—	Tauben	— 16
Linzen	6 —	—	Heu pr. Ctr., altes	1 40
Erbsen	5 —	—	Stroh	1 30
Risolen	5 50	—	Holz, hart, pr. Kist.	— 6 60
Rindschmalz Pfd.	— 48	—	weiches, 22"	— 5
Schweinschmalz	— 46	—	Wein, rother, pr.	—
Speck, frisch,	— 34	—	Winter	— 12
— geräuchert	— 42	—	— weißer	— 10

Lottoziehung vom 1. Juli.

Wien: 61 29 38 67 55.

Graz: 22 37 56 1 39.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juli	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Pariser Linien
1	6 u. Mg.	326.72	+11.6	D. schwach	heiter	
2	„ „	326.48	+20.6	SW. z. stark	heiter	0.00
10	„ Ab.	326.65	+14.2	SW. mäßig	sternenhell	
6	u. Mg.	326.48	+12.8	SW. schwach	heiter	
2	„ „	325.73	+21.4	SW. mäßig	heiter	0.00
10	„ Ab.	325.67	+15.4	SW. schwach	heiter	

Den 1. Schwaches Gewölke längs der Alpen, sonst wolkenfrei. Nachmittags windig, Abendroth. Moudhof. Den 2. sonniger, wolkenloser Tag, etwas windig. Die Sommerhitze hat sich eingestellt. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme + 15.5°, das gestrige + 16.5°, um 1.2° über dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Geld Waare			
Siebenb. Bahn in Silber verz.			
Staatsb. G. 3 % a 500 fr. „ l. Em.	138.—	138.50	
Silb. G. 3 % a 500 fr. pr. Stück	110.50	111.—	
Silb. G. a 200 fl. z. 5 % für 100 fl.	90.—	90.25	
Silb. G. 6 % (1870—74)	—	—	
a 500 fr. pr. Stück	240.—	241.—	
Ung. Dsbahn für 100 fl.	85.40	85.60	
II. Privatlose (per Stück.)			
Creditanstalt f. Handel u. Gew. Geld Waare			
zu 100 fl. d. W.	176.50	177.50	
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	15.—	15.50	
Wechsel (3 Mon.) Geld Waare			
Angsb. für 100 fl. f. d. W.	103.40	103.50	
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	103.75	103.80	
Hamburg, für 100 Mark Banco	90.90	91.—	
London, für 100 Pfund Sterling	123.40	123.60	
Paris, für 100 Francs	48.45	48.50	
Geld der Geldnoten			
Geld Waare			
R. Münz-Ducaten	5 fl. 85 fr.	5 fl. 86 fr.	
Napoleond'or	9 „ 85 1/2	9 „ 86 „	
Preuß. Cassenscheine	1 „ 83 1/2	1 „ 83 „	
Silber	121 „ 75	122 „ —	
Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Prämiennotierung: — Geld, — Waar.			